

## **Stellungnahme des Deutschen Naturschutzring e.V. (DNR) zum Gesetzentwurf zur Änderung des Ausgleichleistungsgesetzes (Stand 22.02.2021)**

Der DNR begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf als ersten Schritt zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten vierten Tranche von 30.000 ha, darunter 20.000 ha BVVG-Flächen. Mit deutlich weniger als der Hälfte des vereinbarten BVVG-Flächenumfangs bleibt der Entwurf jedoch deutlich hinter den ursprünglichen Zielen zurück. Insofern trifft die Aussage im Anschreiben nicht zu, dass damit „eine gesetzliche Grundlage für die im Koalitionsvertrag vorgesehene Fortführung der Initiative ‚Nationales Naturerbe‘ geschaffen“ wird. Es wird lediglich ein erster Schritt für diese Fortführung gegangen.

Vor dem Hintergrund der in wenigen Monaten endenden Legislaturperiode ist nicht nachvollziehbar, warum mit dem Gesetz nur eine Erweiterung um 8.000 ha festgeschrieben werden soll. Zur Umsetzung des Koalitionsvertrags wäre damit eine zweite Änderung desselben Gesetzes in den verbleibenden Monaten notwendig. Aus Vereinfachungsgründen sollte daher bereits mit diesem Gesetz in § 3 Absatz 14 AusglLeistG die Zahl der zu übertragenden Flächen von 65.000 ha auf 85.000 ha geändert werden.

Die Bundesregierung bleibt mit dem Gesetzentwurf nicht nur in Bezug auf den Koalitionsvertrag und die vierte Tranche des Nationalen Naturerbes hinter ihren selbstgesteckten Zielen zurück. Noch im Januar wies die Bundeskanzlerin beim Open Planet Summit darauf hin, dass „[...] wir unsere Bemühungen verstärken [müssen], die biologische Vielfalt zu schützen, nicht irgendwann, sondern jetzt.“ Damit brachte sie für die Bundesregierung zum Ausdruck, dass die Dringlichkeit des Schutzes der Biologischen Vielfalt nicht nur bekannt, sondern anerkannt ist. Daher sollte die vorgesehene Gesetzesänderung jetzt genutzt werden, um mit der vollständigen Umsetzung der vierten Tranche des Nationalen Naturerbes einen gewichtigen Beitrag zu dem beim Open Planet Summit geforderten wirksamen Schutz von 30% der Land- und Meeresflächen zu leisten.

Auch in Bezug auf andere Ziele der Bundesregierung wird mit dem Gesetzentwurf die Möglichkeit vertan, einen spürbaren Effekt zu erzielen. Genannt seien hier nur der Insektenschutz, der Klimaschutz, die Reduktion der Stickstoffdüngung und des Pestizideinsatzes oder die Förderung des Ökologischen Landbaus, die durch die strengen Naturschutzauflagen für das Nationale Naturerbe nachhaltig unterstützt werden. Angesichts der Brisanz dieser Themen sowohl in der gesellschaftlichen Debatte wie auch in Hinblick auf die sich zuspitzende Biodiversitäts- und Klimakrise ist nicht nachvollziehbar, warum die dauerhafte Sicherung von Naturschutzflächen nicht jetzt in dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Umfang genutzt wird.

Mit dem Gesetzentwurf wird zwar ein wichtiger erster Schritt zur Fortführung des Nationalen Naturerbes getan. Zugleich ist es enttäuschend, dass die Möglichkeiten nicht im vollen Umfang ausgeschöpft werden. Der DNR fordert daher eine Nachbesserung des Entwurfs durch Berücksichtigung der im Koalitionsvertrag vereinbarten vollen 20.000 ha.